



Foto oben: Farzaneh Farahmand / Foto unten: Said Mortasa Sadat

Thema

Gewissheiten prüfen – Zugänge ermöglichen für eine Richtungsänderung im Kinderschutz

Ein Beitrag zur Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte“

Martin Apitzsch und Claudia Zampolin

Vorbemerkung Auf Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, Linke und FDP (Drucksache 21/5948 vom 14.9.2016) hatte die Hamburger Bürgerschaft die Einsetzung einer Enquete-Kommission beschlossen.

Mit dem Titel „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteure“ war auch der Auftrag der Kommission umrissen. Für die Analyse und Erarbeitung von Empfehlungen wurden die im Auftrag formulierten Fragen sechs Themenblöcken zugeordnet.¹

Die aus wissenschaftlichen Sachverständigen und politischen Vertretungen aller Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft zusammengesetzte Enquete-Kommission hat sich von Dezember 2016 bis Juni 2018 in bis dahin zehn Sitzungen (jeweils zwei Tage) umfassend mit Themen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell mit der Hamburger Situation rund um Fragen des Kinderschutzes befasst. Die Ergebnisse der Beratung sollen im Oktober 2018 vorliegen.

Fachliche Inputs durch die Sachverständigen selbst, zwölf Anhörungen von Vertretungen aus Praxis und Wissenschaft, zahlreiche Informationen von Hamburger Behördenvertretungen, Befragungen von Mitarbeitenden

¹ Sechs Themenblöcke zum Kinderschutz und Kinderrechten in Hamburg: (1) Rechtliche Rahmungen, (2) Soziale Rahmungen, (3) Misshandlung/ Missbrauch / Vernachlässigung/Gewalt, (4) organisatorische und konzeptionell-fachliche Gestaltung, (5) Personal, Fachkräfte und Leitungskräfte der Sozialen Dienste und anderer Akteure, (6) Gesellschaftliche Diskurse

vom ASD und freien Trägern sowie eine Beteiligungswerkstatt von Eltern und Kindern sollte den Enquete-Kommissionsmitgliedern ein Bild von der Situation im Hamburger Kinderschutz vermitteln.

Als „interessierte Öffentlichkeit“ haben wir verfolgt, mit welchem enormen Zeitaufwand, großem Interesse und besonderem Engagement alle Kommissionsmitglieder die jeweiligen Beiträge aus ganz unterschiedlichen Perspektiven aufgenommen, wertgeschätzt, befragt und darüber diskutiert haben.

Wir haben mitgenommen, dass allen politisch Verantwortlichen, allen eingeladenen Behördenvertretungen, den Fachkräften der Praxis und den Vertretungen der Wissenschaft das „Wohl der Kinder“ und deren Schutz am Herzen liegen.

Diese Haltung und die genannte Fülle an fachlichem Input bieten die Chance, der Situation im Kinderschutz in Hamburg „auf den Grund“ zu gehen und neue Perspektiven, auch mit Unterstützung auswärtiger Expertise, zu eröffnen.

Mit den folgenden acht Thesen wollen wir einen Beitrag aus unserer Beobachtungsperspektive mit eigenen Zusammenfassungen, Bewertungen und einem Ausblick leisten.

These 1: Die Entwicklungen in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe entsprechen bundesweiten Trends, treten hier aber in besonderer Ausprägung auf. Mit Beginn der 2000er-Jahre lassen sich u.a. zwei bundesweite Entwicklungen in der Kinder- und

Jugendhilfe markieren, die in Hamburg wie in einem Brennglas besonders hervorstechen:

1. Ökonomisierung, Managerialisierung Mit den beiden Begriffen „Ökonomisierung und Managerialisierung“ ist gemeint, dass zunehmend Effizienzgesichtspunkte in die Jugendhilfe einfließen. Preisbildung, Wettbewerb und Steuerungsbemühungen folgen einer Idee der besseren Planbarkeit der sozialen Arbeit bis hin zum Einzelfall. Mit Blick auf die Kostenentwicklung sei die Handlungsfähigkeit des Staates – so eine These – verloren gegangen, und müsse wiederhergestellt werden. Mit dem vermehrten Ausbau von Verfahrensregeln (Bürokratisierung, Standardisierung), einschließlich des Abschlusses von Vertragswerken mit den Betroffenen, wird versucht, dem sogenannten Technologie-defizit der sozialen Arbeit durch mehr verwaltungstechnokratische Anforderungen zu begegnen.²

Dagegen ist die sozialpädagogische Profession im alltäglichen Kontakt mit Familien konfrontiert mit widersprüchlichen Deutungen von individuellen Situationen, die eine reflexive Grundhaltung und die ständige Prüfung getroffener Entscheidungen abverlangen. Der regelharte Umgang mit Prognosen und Hypothesen in der Profession wird im Unterschied zur Eindeutigkeit von Regelanweisungen schnell als Beliebig-, Plan- und Ziellosigkeit (ab-)gewertet, und trifft auf den Wunsch nach Klarheit, Verbindlichkeit, Kausalität, Zielfokussierung und Vergleichbarkeit (Routine).³

² vgl. Stein M.: Steuerung von Fachlichkeit?: in Sozial Extra 6/2017 S. 29-32

³ Anmerkung: Die in der Kinder- und Jugendhilfe bisweilen verbreitete „Etablierung einer förderlichen Fehlerkultur“ (s. Auftrag der Enquete-Kommission) trägt nicht gerade zum positiven Image

Der Eigensinn und die Eigenwilligkeit der Menschen, die manchmal Dinge tun, mit denen man gar nicht gerechnet hat, werden zur vernachlässigenden bzw. störenden Größe. So gerät die Soziale Arbeit unter Druck anderer Professionen, wie (Verwaltungs-)Recht, Medizin, Psychologie, und wird geprägt von marktförmigen und manageriellen Organisationsformen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle des ASD in Hamburg grundlegend verändert, weiter weg von einem direkt die Familie unterstützenden Jugendamt hin zu einer Behörde des Case-Managements (verweisen, verteilen, verfügen, verwalten) und im Schwerpunkt zuständig für Kindeswohlgefährdung.⁴

2 Jugendhilfe als Gefahrenabwehr Beginnend mit dem Tod von Kevin in Bremen (und den Änderungen im Vormundschaftswesen) rückt der Kinderschutz in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe. Bundeskinderschutzgesetz und § 8a SGB VIII regeln Verfahren und Zuständigkeiten. Die Schaffung zusätzlicher präventiver Angebote der „frühen Hilfen“ konnte aber nicht verhindern, dass die Zahlen der Eingriffe (Inobhutnahmen, Sorgerechttentzüge) steigen.

Die Begriffe „Kindeswohlgefährdung, Wächteramt, Garantstellung / Garantspflicht“ gewinnen zentrale Bedeutung. In

der sozialpädagogischen Profession bei. Zum Wesen von Prognosen gehört, dass sie sich in Zukunft als falsch erweisen. Dies als „Fehler“ zu bezeichnen, erscheint fragwürdig, verweist eher auf die Fehleranfälligkeit in der Rückschau und setzt die unten beschriebene Endlosspirale fort.

4 vgl. Dr.Ackermann/Dr.Robin zur Präsentation der Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt in der Sitzung der Enquete-Kommission am 22.3.2018.

der Folge verselbständigt sich der Kinderschutz („Kinderschutz steht an erster Stelle.“) und erscheint losgelöst als Teil von Erziehung und Entwicklungsförderung.

Durch Vorstellungen wie „Druck machen“ und „Kontrolle ausüben“ rücken (Haftung-)Risiken der Fachkräfte in den Mittelpunkt. Der schlimmste anzunehmende Fall, nicht Wahrscheinlichkeiten von Risiken, wird zum Maßstab des Handelns. Die professionelle Abwägung zwischen vermutlichen Risiken und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten (Kindeswohl) wird aufgegeben zugunsten vermeintlicher Schutzinteressen. Eltern werden nicht als hilfebedürftig in Notsituationen, sondern als gefährdend und gefährlich erkannt. Die Jugendhilfe rückt ab von ihrer Aufgabe der Hilfe und Unterstützung hin zu einem Instrument der Gefahrenabwehr.⁵

Fazit Die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg begegnet dem Technologiedefizit der sozialen Arbeit und der Eigenwilligkeit von Menschen mit an veraltungstechnokratisch angelehnten Abläufen, und entwickelt sich mehr und mehr zur Gefahrenabwehr für Kinder und Jugendliche.

Zu fragen wäre, ob eine Veränderung der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe hin zur eigentlichen Ausrichtung sozialer Arbeit (begleiten, beraten, unterstützen) den Schutz von Kindern verbessert.

5 vgl. u.a. Klatezki Th.: Potentiell gefährliche Wirklichkeit; ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 11 u. 12/2017;

Schöne R.: „Druck machen“ – Zum neuen Miteinander von Jugendämtern und Familiengerichten bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung; Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 1/2017

These 2: Dramatische Einzelschicksale bestimmen die Hamburger Jugendpolitik und das fachliche Handeln in einer Endlosspirale. Es gab in den letzten 14 Jahren sieben medial bedeutende Todesfälle von Kindern in Hamburg, in denen Behörden (i. d. R. Jugendämter), involviert waren.⁶ Jeder Einzelfall ist furchtbar und die Suche nach Lösungen dafür, dass so etwas nie wieder passiert und nach Schuldigen, die die Verantwortung tragen, ist zunächst aufgrund des „Unfassbaren“ verständlich.⁷

Gleichwohl ist zu bedenken, dass es aufgrund des Schreckens über den Tod eines Kindes überaus entlastend wirkt, wenn Fehlverhalten von Fachkräften oder Fehler im System nachgegangen und gefunden werden. Die entlastende Wirkung entsteht in der Abstellung des Fehlers, verbunden mit der Hoffnung, dass „so etwas“ nie wieder vorkommt.

Bei der Analyse der Situation im Hamburger Kinderschutz spielt das Zusammenspiel von Medien, Politik und Fachwelt eine wesentliche Rolle (s. Themenblock 6 der Enquete-Kommission).

6 2004: Michelle, 2005: Jessica, 2009: Lara-Mira; 2012: Chantal, 2013: Yagmur, 2015: Tayler, 2017: Ayshe

Zieht man die Anzahl der Familien heran, in denen die Erziehung nicht gewährleistet war (Hilfen zur Erziehung, Dez.2015, ohne UMF) ist das ein Anteil von 0,006%. Im Vergleich zu den KGW-Meldungen (Kinderschutzbericht 2014) beträgt der Anteil der zu Tode gekommen Kinder 0,005%. Auch die Anzahl von Inobhutnahmen (2014:1900) ist ein Indiz für Krisen in der Familie. Hier wäre der Anteil der Todesfälle bei 0,026%.

7 Anmerkung: Öfters wird in Hamburg dann vom „Flugzeugabsturz für die Jugendhilfe“ gesprochen. Nur hinkt der Vergleich und führt in die Sackgasse. Geht es bei Flugzeugen um komplizierte Technik, die versagen kann, geht es in Familiensituation um komplexe Gebilde, die (zunächst) nicht offen liegen.

Nachrichten sind dann wirkmächtig, wenn sie über Außergewöhnliches, Konflikthaftes berichten, das eine Nähe zur Leserschaft besitzt. In allen gesellschaftlich relevanten Bereichen, ob in Justiz, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Verteidigung, wird auch über besondere, möglichst spektakuläre Einzelfälle berichtet. Dies prägt die öffentliche Meinung und setzt Politik unter Druck.

So ist es auch die Aufgabe der Medien, über die schrecklichen Todesfälle, in denen die Jugendhilfe involviert ist, zu berichten.⁸

Im Unterschied zu anderen Politikfeldern erscheint die Kinder- und Jugendhilfe aber besonders anfällig für die (ver-)öffentliche Meinung, und besonders unvorbereitet bezogen auf ihre empirischen Wissensbestände.

Dieser Mangel wird in Hamburg dadurch verschärft, dass hier Todesfälle von Kindern politisch „hochgezogen“ werden. Sachverständige Medienvertretungen sehen hier einen frappierenden Unterschied zu andern Städten und Bundesländern (Anhörung in der Enquete-Kommission am 22./23.3.18). In Hamburg werden nach Bekanntwerden hoch problematischer Einzelfälle (bis hin mit Todesfolge) in Kürze öffentliche Stellungnahmen der zuständigen Senatoren, der Bezirksamtsleitungen und bürgerschaftlichen Fraktionen erwartet und herausgegeben. Es folgen Krisensitzungen

auf höchster Ebene, Sitzungen des bürgerschaftlichen Familienausschusses, ggfs. Untersuchungsausschüsse (PUA), Einsatz der Jugendhilfeinspektion, Forderung nach neuen Regularien etc.

Der Tod eines Kindes „unter Aufsicht des Jugendamtes“ eskaliert politisch („Köpfe sollen rollen“) und bedingt in Gegenseitigkeit eine noch höhere mediale Aufmerksamkeit.

Trotz der Unterschiedlichkeit der sieben Hamburger Todesfälle wird im gesamten System (Medien, Politik, (Fach-) Öffentlichkeit) beim nächsten Todesfall das System sozusagen „angetriggert“, so dass alle Akteure wieder ähnlich reagieren.

Dieses geschichtliche Wissen in Hamburg führt zu einer seit 15 Jahren sich gegenseitig bedingenden „Endlosspirale“, die sich durch Rituale und Reflexe auszeichnet:

Auf einen Todesfall folgt der Schrecken, dann die Empörung über „das System“. Schuldige, Verantwortliche und Fehler im Jugendhilfesystem werden gesucht. In der Regel wird die Nicht-Beachtung von Vorschriften und Vorgaben festgestellt. Dies führt wiederum zur weiteren Verdichtung des Regelwerkes und der Überwachungsinstrumente. Gleichzeitig wird den Forderungen nach besseren personellen Ressourcen in Teilen nachgekommen.

Die Forderungen nach mehr Fortbildung und intensiverer Zusammenarbeit darf nicht fehlen.

Fazit Der Hamburger Kinderschutz bewegt sich in einer Endlosspirale aus politischer Eskalation, Suche nach Entlastung (Schuldige und Systemfehler) und Verschärfung von Regelwerken.

Zu fragen ist, ob diese Strategien den Schutz von Kindern eher erschweren als fördern. So unbestritten es ist, dass Todesfälle aufgeklärt werden müssen, so ist zu klären, ob sich die Fragen zur Verbesserungen im System des Kinderschutzes nicht an der großen Mehrzahl der Fälle orientieren sollten, in denen Hilfen zum Schutz von Kindern gelungen sind.

These 3: Missbrauch, Gewalt an Kindern und ihre Vernachlässigung finden im privaten, Raum statt, der prinzipiell nicht (ohne weiteres) zugänglich ist. Druck und Kontrollen erschweren den Zugang

Gefährdungen von Kindern im familiären Kontext finden im privatgeschützten Raum statt. Sie haben eine jahrelange, teils jahrzehntelange Vorgeschichte (der Eltern) und ergeben sich nicht plötzlich. Prekäre Lebensverhältnisse, Gewalterlebnisse, Krankheiten, Entwürdigungen führen zu Not und Krisen, die mit Scham, Kontrollverlust, Schuldzuweisungen und Selbstverleugnung belegt sind. Isolation, Widersprüche, Ausblendungen und unterschiedliche Wahrnehmungen führen dazu, dass Fachkräfte zunächst keinen oder nur sehr begrenzten Einblick in diese Lebensbiographien und die tatsächlichen Lebenssituationen der Familien haben. Wenn überhaupt, lassen sich nur wenige

⁸ Nach eigener Recherche berichten die Hamburger Printmedien zu 70% negativ (6% positiv) über die Jugendämter, wobei Einzelschicksale im Fokus stehen. (Auswertung von 49 Artikeln aus Hamburger Abendblatt, BILD, Mopo, Welt, taz von Mai 2017 bis Januar 2018)

Mosaiksteinchen im Gesamtbild erkennen, die zudem oft alleine die Symptomebene betreffen.

Gleichzeitig besteht trotz dieses erheblichen Nicht-Wissens Handlungsdruck der Fachkräfte in krisenhaften Zuspitzungen. In dieser Situation wird oft vorschnell, unter der Formel „lösungsorientiert“, nach Angeboten gesucht, statt sich auf Verstehensprozesse einzulassen und die Eigenmotivation zu stärken.

In diesem Spannungsfeld (wenig Einblick versus Handlungsdruck) besteht die Gefahr, dass externe Kontrollbemühungen („Druck ausüben“, „klare Kante zeigen“, „Vereinbarungen unterschreiben lassen“) eher dazu führen, dass sich Eltern und Kinder zurückziehen oder bestenfalls Schein-Kooperationen eingehen.⁹

Auffällig ist in Hamburg, wie die Debatte über das Einhalten von Regeln, die wie ein Sakrileg behandelt werden, geführt wird. Außer Frage steht, dass auch die Regeln selbst auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden müssen. Hilfreich wäre aber vermutlich für die zukünftige Debatte, zwischen „Regeln“ im eher administrativen Bereich, die es einzuhalten gilt, und „(fachlichen) Standards“ im sozialpädagogischen Bereich, wenn es um den Kontakt z. B. mit Familien geht, zu unterscheiden. Diese sind den individuellen Situationen anzupassen, bis dahin, dass von ihnen auch- jeweils begründet- abgewichen werden kann.

⁹ Anmerkung: Die Diskussion über die Notwendigkeit von „Kontrollen“ erscheint uns deswegen verbrannt, da unhinterfragt immer von externen Kontrollen ausgegangen wird. Die Frage der „Eigenkontrolle“, um die es im Kern eigentlich geht, spielt dabei selten eine Rolle.

Die sozialpädagogische Kunst besteht in komplexen Situationen darin, eine Balance zwischen Standards und dem flexiblen Umgang mit der Lebenswirklichkeit herzustellen.

Die strikte Anpassung an die vorgegebenen Regelwerke und Standards im obigen Sinne kann demgegenüber zum Zynismus gegenüber Familien (z. B. „nicht-kooperativ“, „nicht einsichtsfähig“) führen, und den Zugang zu ihnen erschweren.

Alternativ zur strikten Anpassung entstehen zwei voneinander getrennte Systeme: Das eine des formalen Berichtswesens, der Statistiken und öffentlichen Stellungnahmen. Das andere der Praxis – losgelöst von Regelanforderungen – in der Zusammenarbeit mit Familien und anderen Akteuren. Außenstehende wundern sich dann, warum die Regeln nicht eingehalten wurden.

Fazit In familiären Krisen stehen Fachkräfte in dem Spannungsfeld, wenig zu wissen, aber handeln zu müssen. Vorschnelle Lösungen und Kontrollanstrengungen sowie die bloße Ausübung von Regelwerken können die so notwendigen Zugänge zu diesem privaten Raum der Familien erschweren.

Zu fragen ist, ob ein fachlicher Standard eine Haltung gegenüber den Familien skizziert, die bei aller Hilfebedürftigkeit ihnen gegenüber wertschätzend auftritt und die Rechte der Eltern wie der Kinder achtet. Die Suche nach „dem guten Grund“ ihres Verhaltens ist unerlässlich, um „Fallverstehen“ zu ermöglichen.

These 4: „Schlag“-Worte, vermeintliche Gewissheiten und Rollenklischees bestimmen den Diskurs.

Jeder Mensch – der eine mehr, der andere weniger – benötigt Kategorisierungen, Verallgemeinerungen und Gewissheiten, um Halt und Orientierung in einer komplexen (Um-)Welt zu finden. So verlassen wir uns auch in der Kinder- und Jugendhilfe auf bestimmte Gewissheiten, deren Infragestellung Unsicherheiten auslöst.

Dies vorausgeschickt, halten wir es trotzdem für notwendig, Begriffe und ihre Wirkungen zu hinterfragen und Klärungen herbeizuführen, um aus der in These 2 beschriebenen Endlosspirale zu entweichen.

Begriffe wie z. B. „Fehlerkultur, Maßanzug, Risikofamilien, Lösungsorientierung, Beauftragung, Hilfe und Kontrolle, Verantwortungsgemeinschaften, Sozialraum, Entsäulung, Niedrigschwelligkeit“ sind mal positiv, mal negativ besetzt und gehören zu den vermeintlichen Gewissheiten im Wortschatz der Jugendhilfefachkräfte.

Als zentrale (Rechts-)Begriffe im Kinderschutz tauchen „das Wächteramt“, „die Garantenstellung/Garantenpflicht“ und „die Kindeswohlgefährdung“ auf und werden oft als generelle Begründung für Kontrollaufträge, Auflagen und Eingriffe herangezogen.

Auch der Frage, ob es sich bei den Rechten von Kindern, Eltern und Staat (Wächteramt) um Zielkonflikte oder Spannungsverhältnisse handelt, sollte eingehend nachgegangen werden.

Die Diskussion kann hier nicht vertieft geführt werden, aber es erscheint notwendig, sich mit diesen Rechtsbegriffen und -verständnissen intensiv auseinanderzusetzen.¹⁰

Um den Begriff der „Kindeswohlgefährdung (KWG)“ rankt sich, spätestens mit Einfügung des § 8a in das SGB VIII, die gesamte Aufmerksamkeit im Kinderschutz und bestimmt zunehmend einen großen Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Problematisch daran ist, dass aus dem Blick gerät, dass die Jugendhilfe oft langjähre und zukünftige Prozesse durch Hilfe und Unterstützung begleitet. Stattdessen wird der § 8a SGB VIII als „vorgerichtliche Instanz der Entscheidung“ (KWG ja oder nein) interpretiert, die dann jeweils ganz unterschiedliche Reaktionen auslösen. Bei „KWG“ scheint eine rote Lampe bei öffentlichen, freien Trägern und anderen Instanzen anzugehen, die nicht nur Ängste auslöst, sondern statt Hilfe – wie im Gesetz normiert – Kontrollaspekte und Machtausübung (Auflagen, Druck) scheinbar legitimiert. Die steigende Anzahl von KWG-Meldungen wird bisweilen als erhöhte Aufmerksamkeit bewertet. Schlüssiger ist der Befund, dass die Schwelle zur Anzeige einer Kindeswohlgefährdung erheblich gesunken ist, um überhaupt Reaktionen auszulösen, und um -in der Folge- Verantwortung an das Jugendamt und das Familiengericht abgeben zu können.

Die Diskussion über den § 8a SGB VIII und dessen Interpretation kann auch hier nicht umfänglich geführt, sollte aber hiermit angestoßen werden.

10 s.a. Mörsberger Th.: Angst vor dem Staatsanwalt? Zu Missverständnissen bei der Einschätzung strafrechtlicher Haftungsrisiken im Kinderschutz; in Böwer M./Kotthaus J (Hrsg.): Praxishandbuch zum Kinderschutz; Beltz/Juventa 2018

Fazit Der Umgang mit Begriffen im Kontext zum Kinderschutz erschwert die Verständigung und erzeugt Unsicherheiten und Angst.

Zu fragen ist, ob eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit (Rechts-) Begriffen zu einer besseren Kenntnis um die jeweiligen Rollen und Aufgaben führt.

These 5: Der Kinderschutz ist gefangen in den vermeintlichen Alternativen der „Dienstleistung“ (Freiwilligkeit) und dem „Wächteramt“ (Druck, Kontrollen). Die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe deuten darauf hin, als ob es nur zwei Alternativen gäbe: Entweder Jugendhilfe als Dienstleistungsangebot, welches freiwillig angenommen wird, oder Jugendhilfe als Kontrollinstrument, welches im Gewand der Ordnungsmacht mit Druck und Eingriff (Inobhutnahme, Sorgerechtsentzug) daherkommt, wenn Freiwilligkeit nicht ausreicht.

Mit „Dienstleistungsangebot“ ist gemeint, dass Fachkräfte eine eher aktive Rolle bei der Suche nach Lösungen und Angeboten einnehmen. Kinder und Eltern geraten damit eher in die Rolle der „passiven Konsumenten“ und fühlen sich als Objekte des Hilfesystems.

Werden (vorschnell) vermeintliche Lösungen („Gehen Sie doch mal zur Erziehungsberatung“, „Eine Kur tut Ihnen gut.“) der öffentlichen und freien Träger nicht freiwillig angenommen, entfällt ggf. die Hilfe mit einem Achselzucken. Eltern sind dann nicht kooperativ oder nicht einsichtsfähig. Oder der Bedarf wird negiert. (Hierzu auch zur

Aufgabenverlagerung im ASD unter These 1 und zur Lösungsorientierung unter These 3.)

Mit der verbreiteten Tendenz zur Kategorisierung wird in der Sorge und der Angst um die Kinder die „Karte KWG“ ausgespielt. Nun scheint (s.o.) die Möglichkeit gegeben, Druck auf Familien auszuüben.¹¹ Steigende Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge (bundesweit) sind die Folgen. Gleichzeitig wird der so immens wichtige Zugang zu Familien erschwert (siehe These 3).

Werden jungen Menschen und Ihre Eltern – trotz aller Probleme aber als Akteure ihres Lebens begriffen, werden (gut gemeinte) Lösungen sehr zurückhaltend angeboten und Kontrollaspekte wohl überlegt eingesetzt, so können mit Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung Zugänge zu Familien gefunden und Vertrauen gewonnen werden.

Dies benötigt dann allerdings den langen Atem des „Dranbleibens“, auch in scheinbar hoffnungslosen Situationen.

Fazit Die Kinder- und Jugendhilfe manövriert sich mit ihrer „Zwei-Kategorien-Strategie“ (Dienstleistungscharakter, Eingriffscharakter) in eine Sackgasse.

11 s.a. Eggers, K.: Kritik an Konzepten von M.Lüttringhaus in: Ein Plädoyer für gemeinsames Nachdenken und solidarische Bündnisse im Kinderschutz trotz hoher Anforderungen an das Risikomanagement; in Forum Erziehungshilfen (IGFH),1/2018, S.53-57.

Anmerkung: Um Missverständnissen vorzubeugen, sei angemerkt: Selbstredend gibt es Situationen, in denen Kinder in Obhut genommen werden, das Familiengericht angerufen und mit Eltern „deutlich“ gesprochen werden muss.

Zu fragen ist, ob Konzepte den Zugang zu Familien verbessern, die ihre Ressourcen und Eigenaktivitäten in den Mittelpunkt stellen und sie in der Bewältigung des Alltags mit „langem Atem“ unterstützen.

These 6: Die gute Wahrnehmung von Kinderschutz und Kinderrechten hat nicht ursächlich mit finanziellen und personellen Ressourcen zu tun. Unstrittig ist, dass es für jede Organisation notwendig ist, die jeweiligen Aufgaben in Einklang mit den zur Verfügung gestellten personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen zu bringen. Dazu ist es notwendig, die eigenen Aufgaben zu kennen und zu beschreiben.

Grenzen der eigenen Aufgaben in der Sozialen Arbeit zu bestimmen, unterliegt der Schwierigkeit, dass Bedürfnisse von Menschen und (vermutete) Bedarfe prinzipiell grenzenlos sind. Ohne Bestimmung der Grenzen der Aufgaben ist es aber kaum möglich, die Grenzen der eigenen Verantwortung zu markieren. Eine derartige Unklarheit führt aber unweigerlich zur Verantwortungslosigkeit. Nicht in Frage gestellt werden soll, dass auch in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, ob bei öffentlichem oder freiem Träger, Aufgabenstellungen nicht zu den Ressourcen passen und entsprechende Forderung im politischen Raum ihre Berechtigung haben.

Wie dargestellt sind die Wahrnehmung eines gelingenden Kinderschutzes und die Beachtung der Kinderrechte dem Grunde nach keine Ressourcenfrage, sondern eine Frage, wie Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben und wahrgenommen werden.

Gelingender Kinderschutz ist im Rahmen der vorab postulierten Strukturen im direkten Kontakt eine Frage der Haltung gegenüber Familien in Krisen, eine Frage des Blickwinkels und der sozialpädagogischen Konzeption. Es ist auch eine Frage, wie oben genannte (Rechts-)Begriffe interpretiert und ausgefüllt werden.

Fazit Eine Verknüpfung der Ressourcenfrage mit spektakulären Einzelfällen begünstigt die eingangs beschriebene Endlosspirale.

Zu fragen ist, ob nicht eher die Klärung von Aufgaben, Rollen und Verantwortungen Haltungen befördern, die letztendlich dem Schutz von Kindern dienen.

These 7: Konkurrenz zwischen Trägern und Arbeitsfeldern, und Hamburg als Einheits-Gemeinde fördern Misstrauen, Anpassung und Verantwortungsabgabe. Hilfe und Schutz in familiären Krisensituationen benötigen Zutrauen und Vertrauen (nicht Gutgläubigkeit) gegenüber Eltern und Kindern. Die Komplexität der sozialpädagogischen Arbeit erfordert darüber hinaus nicht nur die Zusammenarbeit im Team, sondern auch mit anderen Institutionen. Auch zwischen diesen ist gegenseitiges Vertrauen und das Wissen voneinander Grundvoraussetzung, um Kinder gut zu schützen. Anderenfalls können Krisen in Familien schnell zu Krisen des Hilfesystems werden.¹²

12 s. Slüter R.: „Die tun ja nichts“ – zur Kooperation unterschiedlicher Akteure im Kinderschutz (Anhörung der Enquete-Kommission am 22.9.2017)

Autonome, fachlich begründete und verantwortliche Entscheidungen der sozialpädagogischen Fachkräfte (ASD, freie Träger) unter Berücksichtigung fachlicher Standards sind eine weitere Voraussetzung, in individuellen Settings situationsangemessen zu (re-) agieren.

Rahmenvorgaben, die in die sachliche Zuständigkeit der jeweiligen Ebene fallen, werden hier nicht bestritten. Aber die Struktur des Stadtstaates Hamburg als Einheitsgemeinde befördert das Prinzip zentraler, standardisierter Vorgaben nicht nur für die Praxis der Bezirksämter, sondern auch Standardisierungen in der Praxis freier Träger. Vielfalt und Unterschiedlichkeit bei der Durchführung von Leistungen können in Spannung treten zum landesweiten einheitlichen Berichtswesen, dass sich notwendigerweise auf vergleichbare Kennziffern stützen muss.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Praxis fühlen sich dann vermehrt bezogen auf ihren Auftrag und ihre Kompetenzen beschnitten, und bewerten diese Vorgaben als praxisuntauglich.

Durch die besondere Struktur Hamburgs kommt erschwerend hinzu, dass öffentlich bekannt gewordene problematische Einzelfälle nicht auf der Arbeitsebene, sondern sofort in Senat und Hamburger Bürgerschaft behandelt werden und regelhaft zu politischen Eskalationen führen (s. These 2).

In diesen und anderen Auseinandersetzungen dienen Verkürzungen auf „die Politik“, „die Fachbehörde“, „den ASD“, „die freien Träger“, „die Schule“ oder „die Ärzte“ der Verständigung und Selbstvergewisserung. So unvermeidbar (oft negative)

mehr oder weniger handlungsleitende Kategorisierungen und Zuschreibungen sind, so selten fördern sie einer Vertrauenskultur in der Zusammenarbeit.

Dazu gibt es mindestens drei weitere strukturelle Bedingungen in Hamburg, die sich eher negativ auf eine von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit auswirken:

- Freie Träger werden in Hamburg – u.E. fälschlicherweise – eher als Auftragnehmer/ Beauftragte des Staates verstanden. Das vom Bundesgesetzgeber vorausgesetzte öffentliche Interesse an der Vielfalt von freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe hält sich bei einigen hundert freien Trägern in engen Grenzen.¹³ Die gesetzlich verbrieft Stellung freier Träger nach § 4 Abs.1 SGB VIII wird eher als Hindernis für Steuerungsanstrengungen des Staates und dazu mitverantwortlich für Kostensteigerungen im Bereich der Erziehungshilfen ausgemacht. Im Kinderschutz bekommt die missverstandene Rolle freier Träger als Erfüllungsgehilfe des Staates eine besondere Bedeutung, weil damit der Verantwortungsabgabe von freien Trägern an das Jugendamt Vorschub geleistet wird.
- Wettbewerb und Konkurrenz zwischen den freien Trägern – allein im Bereich HzE ca. 200 Trägern – führt gerade nicht zu einem förderlichen Qualitätswettbewerb, sondern auch zur unkritischen Anpassung an behördliche Vorgaben. Die eigene Selbständigkeit wird außer Acht gelassen, und die so

beschriebene autonome Arbeit in der Praxis (im Rahmen fachlicher Vorgaben) vernachlässigt.

Sich als ausführendes Organ des Jugendamtes („Unser Kunde“) zu verstehen, schafft einen (vermeintlichen) Wettbewerbsvorteil. Das Verhältnis zwischen einzelnen Arbeitsfeldern ist in Hamburg ebenfalls tendenziell durch Konkurrenz geprägt. Die jahrelange Politik der „Umsteuerung“ von Einzelfallhilfen auf Infrastrukturangebote und sozialräumliche Projekte wird verknüpft mit der Vorgabe, dass im Zuwendungsbereich (Familienförderung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) gekürzt werden muss, wenn Ausgaben im Kita- und HzE-Bereich steigen. Wir stellen in Hamburg ein ausgesprochenes Lagerdenken fest, dass in vielen Statements zwischen „teuren, standardisierten und erfolglosen“ Hilfen zur Erziehung (Vermeidung) und „niedrigschwelligen, flexiblen und bedarfsgerechten“ sozialräumlichen Angeboten (Ausbau) unterscheidet.

Fazit Wettbewerb und Konkurrenz, Misstrauen und Lagerdenken, Nicht-Wissen und vermeintliche Gewissheiten stehen einer fachlichen Reflexion, Zusammenarbeit und arbeitsfeldübergreifendes Fallverstehen im Kinderschutz im Wege.

Zu fragen ist, welche Bedingungen die Zusammenarbeit zwischen Institutionen fördern und wie die Kommunikation zwischen Trägern und Arbeitsfeldern verbessert werden kann.

These 8: Die Entwicklungen in Hamburg befördern ein Klima der Angst im Kinderschutz, dem professionelles Agieren entgegensteht. Die in den vorangegangenen sieben Thesen dargestellten Entwicklungen der Verregelungen, hin zur Gefahrenabwehr, der Konzentration auf Einzelfälle und auf (Haftung-) Risiken der Fachkräfte, der Konkurrenz zwischen Trägern fördern ein Klima der Angst auf allen Ebenen. „Es könnte etwas passieren“, wird zum Leitmotiv des Handelns, verbunden mit der Hoffnung, dass der nächste Todesfall andere, aber nicht mich betrifft.

Die Angst davor, etwas falsch zu machen, mit einem Bein im Gefängnis zu stehen, Entscheidungen zu treffen, die nicht richtig sind, in der Presse zu stehen etc. prägen den Kinderschutz in Hamburg und sind kein guter Ratgeber für einen professionellen Umgang damit. Handeln unter Angst führt dazu, den notwendigen Überblick zu verlieren, übereilt Entscheidungen zu fällen, Dinge zu übersehen. Angst verhindert Vieles, was ein professionelles Agieren, vor allen in krisenhaften Situationen, so dringend benötigt.

Damit einher geht die (vermeintliche) Absicherung der eigenen Institution, in dem mit der Anpassung an Vorgaben der nächst höheren Ebene auch Verantwortlichkeiten abgegeben werden können. Im Ergebnis wird der Zugang zu Familien erschwert, und ihre Situation gerät aus dem Blick.

Fazit: Angst prägt den Kinderschutz in Hamburg. Angst führt aber im Ergebnis nicht zu besserem, sondern zu schlechterem Kinderschutz.

¹³ s. Prof. Dr. Dr. Wiesner, R.: Input zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger in der Sitzung der Enquete-Kommission am 8.6.2017

Zu fragen ist, was einen professionellen Umgang mit krisenhaften Situationen im Kinderschutz ausmacht und welche fachlichen Standards die Diskussion leiten sollten.

Richtungsänderung im Hamburger Kinderschutz — Ausblick, Ideen, Visionen

Ein „Mehr desselben“ im Kinderschutz führt nicht aus der beschriebenen Endlosschleife. Also geht es im Folgenden um Visionen und konkrete Ideen, verbunden mit einem Wechsel des Blickwinkels, der notwendigerweise Richtungsänderungen in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich macht. Dabei steht nicht Kritik oder Lob am Bestehenden im Vordergrund, sondern der Dialog auch und vielleicht gerade über Kontroverses, um daraus einen Gewinn für einen veränderten Kinderschutz zu ziehen.

In dem Wissen, sich auf Glatteis zu bewegen, schlagen wir bezogen auf (a) Inhalt und (b) Format folgendes vor:

1. Rechtliche Rahmungen

- a) So begrüßenswert Forderungen nach bundesgesetzlichen Änderungen seien mögen, so sehr sehen wir eher Interpretations- und Umsetzungsprobleme geltenden Rechts in der Praxis.¹⁴ Der Kinderschutz in Hamburg könnte davon profitieren, wenn Begriffe im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung, Garantenstellung) und das Verhältnis von Rechtssubjekten (Kind-Eltern-Staat) und

14 Anmerkung: Auf der Landesebene ist § 19 Abs.3 (Jugendhilfeinspektion)AG SGB VIII strittig. Der Familien-ausschuss der Bürgerschaft hatte mit seinem Beschluss im Januar 2017 zur Einfügung des § 19a in das Hamburger Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG SGB VIII) auch darauf verwiesen, die Beratungen der Enquete-Kommission für die weitere Bewertung dieser gesetzlichen Regelung mit einzubeziehen. Die Evaluation der Jugendhilfeinspektion soll im Sommer 2018 vorliegen. Außerdem ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

ihren Positionen kontrovers und konstruktiv verhandelt werden. Außerdem ist Recht und Wirklichkeit im Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern zu untersuchen.

- b) Mögliche Formate:
 - Extern moderierte ExpertInnengespräche mit mandatierten Vertretungen und Sachverständigen/InhaberInnen aus Recht, Behörden und Verbänden könnten die bestehenden Rechtsfragen offenlegen. Ergebnisse müssten in die jeweiligen Institutionen fließen mit konkreten Umsetzungsschritten.
 - Arbeitsfeldübergreifende Projektgruppen, unter Beteiligung von Fachkräften aus der Praxis, zur Erarbeitung von fachlichen Standards im Kinderschutz (hier braucht es eine Unterscheidung zwischen Standards und Regeln).

2. Beteiligung, Fallverstehen, Zusammenarbeit

- a) In besonders krisenhaften Zuspitzungen in Familien gerät die Beteiligung von Kindern und Eltern, die Suche nach „dem guten Grund“ aus dem Blick.¹⁵ Handlungsdruck und Ängste leiten das Agieren der Fachkräfte und erschweren die Zugänge zu Familien.

15 Anmerkung: In den landweiten Befragungen im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen 2015/2016 kreuzten nur 40-50% der befragten jungen Menschen aus stationären Hilfen an, dass sie in der Hilfeplanung mitbestimmen könnten. In der SPFH beantworteten die Eltern diese Frage nur mit knapp 60%.

In der so notwendigen Zusammenarbeit verschwimmen Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Die gegenseitige Unkenntnis von Institutionen und Arbeitsfeldern können familiäre Krisen verschärfen.

- b) Mögliche Formate:
 - Thematisch unterschiedliche Workshops auf Bezirks- und Landesebene (u. a. Zugang und Zusammenarbeit in Krisen, gemeinsames Fallverstehen, Vorurteile zwischen Institutionen und Arbeitsfeldern) mit fachkundigen Praxisvertretungen von öffentlichen und freien Trägern stellen mit externer Moderation kontroverse Standpunkte vor, erarbeiten ggfs. erste Lösungsansätze. Ergebnisse der Workshops fließen in die vorhandenen Gremien auf Bezirks- und Landesebene.
 - Arbeitsfeldübergreifende/r Fortbildungen und Austausch zur (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Ausbau von Handlungssicherheit- und -kompetenz in krisenhaften Situationen im Kinderschutz an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Organisation des ASD, Aufgaben und Haltungen

- a) Die Fachkräfte im ASD in Hamburg bewegen sich in dem Spannungsfeld, einerseits Familien unterstützen zu wollen, andererseits sich in einem Management-System zu bewegen, das kategorisiert, verweist und verwaltet. So notwendig die letztgenannten Tätigkeiten sind, so entsteht der Eindruck, dass

sich ein Missverhältnis entwickelt hat, welches zu wenig Zeit lässt, um Familien im Stadtteil ausführlich zu beraten.

Insgesamt scheint es keine Grenze der Aufgabenfülle im ASD zu geben, verbunden mit der permanenten Angst, bei Kinderwohlgefährdungen in der Verantwortung zu stehen (s. unter Punkt 1).

Eine Entscheidung dahin, den ASD als familienunterstützende Institution, nicht nur im Falle von Kinderwohlgefährdung, wieder vermehrt auszubauen, könnte verbunden werden mit der Überprüfung von Regularien im administrativen Bereich.¹⁶

Eine Veränderung der Struktur, die es den Fachkräften ermöglicht, wieder mehr Zeit für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu haben, wäre zu diskutieren. Die Schwierigkeiten im ASD sind nicht alleine eine innerbehördliche Angelegenheit, da sie auch Auswirkungen auf die Kooperationspartner, insbesondere die Träger der freien Jugendhilfe, haben.

Veränderte Strukturen könnten Haltungen befördern, die Kinder und Eltern, trotz aller Schwierigkeiten, als Akteur und handelnde Subjekte wahrnehmen.

- (b) In welcher Form die Strukturen des ASD diskutiert werden, sollte die innerbehördliche Praxis- und Leitungsebene intern beraten. Ggfs. sind Vertretungen von freien Trägern partiell hinzuzuziehen, um deren Außenwahrnehmung zu berücksichtigen.

16 s.a. AGJ-Positionspapier: Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht; München 21./22.2.2018

4. Politik und Medien

- a) Eine Besonderheit im Hamburger Kinderschutz ist, dass hoch problematische Einzelfälle politisiert werden, d. h. umgehend nach öffentlichem Bekanntwerden in Bürgerschaft und Senat behandelt werden. So entsteht eine sich hochschaukelnde Wechselwirkung zwischen politischem Schlagabtausch und medialer Aufmerksamkeit. Im Ergebnis ist der Nutzen für den Kinderschutz eher fraglich.

Zu diskutieren ist, ob die Aufklärung auch von Todesfällen primär auf einer anderen hierarchischen Ebene erfolgen sollte. Vertretungen der Parteien und des Senats könnten sich dabei möglichst zurückhalten.

Konkret könnte die Pressearbeit von der jeweiligen Jugendamtsleitung des Bezirkes geleistet werden.¹⁷ Das offensichtliche Dilemma, für die Presseberichterstattung aufgrund des Sozialdatenschutzes nur begrenzt Aussagen treffen zu können und dadurch medial unter Druck zu geraten, sollte eingehend erörtert werden.

- b) Mögliche Formate:
 - Eine interfraktionelle Verständigung über ein verändertes Vorgehen vor dem nächsten Todesfall müsste erfolgen. Aufgrund der Hamburger Geschichte könnte mit Medienvertretungen die Zurückhaltung von politischen Stellungnahmen in Hintergrundgesprächen erläutert werden.

17 s. Vorschlag von Medienvertretungen in der Anhörung der Enquete-Kommission am 22.3.2018

- Mit Datenschützern, juristischem Sachverstand, Medienvertretungen und Pressesprechern von öffentlichen und freien Trägern sollte nach Lösungen zum Thema „Sozialdatenschutz und Medien“ geforscht werden.
- Danach oder parallel müssten entsprechende Verfahren zwischen Senat und Bezirksvertretungen abgestimmt werden. Jugendamtsleitungen müssten ggfs. für die Pressearbeit vorbereitet werden.

5. Kinderrechte

- a) Unabhängig von der Debatte um Kinderrechte ins Grundgesetz ist es notwendig, dafür in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe (arbeitsfeldübergreifend) Sorge zu tragen, dass junge Menschen über ihre Rechte informiert werden und die Umsetzung der Kinderrechte ein selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Praxis vor Ort ist.
- b) Mögliche Formate:
 - Beteiligungsprozesse in allen Arbeitsfeldern aus-/aufbauen.
 - Entwickeln von Materialien zu Kinderrechten mit Kindern, Jugendlichen und Jung erwachsenen.
 - Arbeitsfeldübergreifende Projekte zu Kinderrechten an verschiedensten Orten der Stadt
 - Bestehende Praxisprojekte nutzen.

Literatur

AGJ-Positionspapier: Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht; München 21./22.2.2018.

Dr. Ackermann/Dr.Robin zur Präsentation der Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt in der Sitzung der Enquete-Kommission am 22.3.18.

Eggers, K.: Kritik an Konzepten von M.Lüttringhaus, in: Ein Plädoyer für gemeinsames Nachdenken und solidarische Bündnisse im Kinderschutz trotz hoher Anforderungen an das Risikomanagement, in Forum Erziehungshilfen (IGFH), 1/2018, S. 53-57.

Kinderschutzbericht 2014

Klätzeki Th.: Potentiell gefährliche Wirklichkeit; ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 11 u. 12/2017.

Mörsberger Th.: Angst vor dem Staatsanwalt? Zu Missverständnissen bei der Einschätzung strafrechtlicher Haftungsrisiken im Kinderschutz, in Böwer, M./Kotthaus, J. (Hrsg.): Praxishandbuch zum Kinderschutz; Beltz/Juventa 2018.

Schone, R.: „Druck machen“ – Zum neuen Miteinander von Jugendämtern und Familiengerichten bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung; Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 1/2017.

Slüter, R.: „Die tun ja nichts“ – zur Kooperation unterschiedlicher Akteure im Kinderschutz (Anhörung der Enquete-Kommission am 22.9.2017).

Stein M.: Steuerung von Fachlichkeit?; in Sozial Extra 6/2017 S. 29-32.

Prof. Dr. Dr. Wiesner, R.: Input zum Verhältnis öffentlicher und freier Träger in der Sitzung der Enquete-Kommission am 8.6.2017.



Claudia Zampolin, Dipl. Sozpäd., langjährige und vielfältige Berufserfahrungen in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeitet als Referentin für Schnittstellen, im Diakonischen Werk Hamburg ihre Arbeitsschwerpunkten sind unter anderen Kinderschutz und Sozialraumorientierung.
zampolin@diakonie-hamburg.de



Martin Apitzsch, Jg. 1957, Diplompädagoge und sozialpäd. Zusatzstudium an der Uni Hamburg; von 1983 bis 1992 tätig in der Heimerziehung und der ambulanten Betreuung, 1993 bis 1995 Referent im AFET-Bundesverband, seit 1996 Jugendhilfe-Referent mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung im Diakonischen Werk Hamburg; Gremientätigkeit auf Bundes- und Landesebene; diverse Veröffentlichungen, insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung.
apitzsch@diakonie-hamburg.de